

Klaus Ehling
Amt für Schule und Weiterbildung
Stadt Münster



02.03.2016

Schriftliche Stellungnahme für die Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung des Landtages NRW zum Antrag „NRW braucht Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung“ (Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/10302)

Das Konzept „Villa Interim“

Bereits im Oktober 2011 hat der Rat der Stadt Münster die Umsetzung des Konzeptes „Villa Interim“ auf den Weg gebracht. Bei der Villa Interim handelt es sich um ein Kooperationsprojekt von Schule, Jugendhilfe und Schulpsychologie in Trägerschaft der Stadt Münster.

Zielsetzung

Die Villa Interim zielt im Sinne einer inklusiven Beschulung darauf ab, die Schülerinnen und Schüler an ihren Stammschulen zu halten, die Beschulbarkeit durch höchstens 1 Jahr dauerndes intensives Förderangebot wieder herzustellen und den angestrebten Bildungsabschluss zu ermöglichen. Wesentlich geht es auch darum, Schulausschlüsse nach §§ 53 und 54 Schulgesetz möglichst zu verhindern.

Zielgruppe

Das Konzept richtet sich an

- Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Klassen im gemeinsamen Lernen der Sekundarstufe I
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend nicht beschulbar bzw. vom Schulausschluss bedroht sind
- die keine akuten psychiatrischen Erkrankungen aufweisen und
- deren Verhaltensauffälligkeiten ambulant behandelbar sind.

Ursprünglich war das Konzept auf die Bildungsgänge Realschule und Gymnasium ausgerichtet, da für diese Schülerinnen und Schüler in Münster kein alternatives Beschulungsangebot an einer Förderschule zur Verfügung stand und steht (da die Förderschule für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung nur Abschlüsse im Bildungsgang der Hauptschule anbietet). Das Konzept der Villa Interim ist nach den ersten Erfahrungen auf Hauptschüler/innen ausgeweitet worden.

Organisation

Die Villa ist organisatorisch keine eigene Schule oder eigenes Beratungs- und Unterstützungszentrum, sondern ein schulischer Lernort, der von der Entstehung an bislang auch weder Teil einer allgemeinen Schule ist, noch Förderschule bzw. Teil einer Förderschule. Die Villa Interim hat eine Kapazität von bis zu 12 Plätzen, die Schülerinnen und Schüler bleiben Schülerinnen und Schüler ihrer Stammschule, die Stammschule bzw. die Lehrkräfte sind in die laufende Arbeit einbezogen. So beginnt in der Villa Interim der Prozess der Rückschulung mit dem ersten Tag des Aufenthaltes.

Der Zugang zur Villa erfolgt über die Fallclearingstelle. Die Clearingstelle ist eine interdisziplinäre und multiprofessionelle Arbeitsgruppe zur Bearbeitung komplexer Problemlagen von Schülerinnen und Schülern in Münster. Beteiligte Institutionen sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, das Amt für Schule und Weiterbildung, das Gesundheitsamt und das Schulamt für die Stadt Münster.

Maßgeblich im Prozess ist, dass zwischen der Klassenleitung der Stammschule und der zuständigen Lehrperson des gemeinsamen Lernens und dem multiprofessionellen Villa-Team ein verpflichtender und regelmäßiger Austausch (Teilnahme an Fallkonferenzen, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Vorbereitung der Klassengemeinschaft auf Rückkehr) besteht. Der Aufenthalt ist auf maximal 1 Jahr befristet.

Auflösung der Förderschule emotionale und soziale Entwicklung in Münster und Weiterentwicklung des Konzeptes

Aufgrund der Umsetzung der inklusiven Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung besuchen im Schuljahr 2015/2016 nur noch 53 Schülerinnen und Schüler (15 Primarstufe und 38 Sekundarstufe I) die städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Damit werden die Vorgaben der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen deutlich unterschritten.

Bereits zu einem frühen Zeitpunkt war deutlich, dass beim ganz überwiegenden Teil dieser Schülerinnen und Schüler ein besonders ausgeprägter, umfassender Bedarf an intensiver sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt, der ein besonderes Setting sowie besondere Lernarrangements zwingend erforderlich macht.

Zur Konzeptentwicklung haben zum Jahreswechsel 2014/2015 erste Planungsgespräche zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung sowie oberer und unterer Schulaufsicht und Jugendhilfe stattgefunden. Von der Schulverwaltung ist dann im Februar zu einem ganztägigen Konzeptworkshop unter Einbeziehung von Sonderpädagogen, Schulpsychologen, psychiatrischem Dienst, Jugendhilfe, Schulverwaltung, oberer und unterer Schulaufsicht eingeladen worden.

Im Ergebnis daraus entstanden ist das Konstrukt einer „Förderschule eigener Art“ für diese besondere Schülerklientel. Gemeinsam mit der Schulaufsicht soll dieses Konstrukt - vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Münster am 16.03.2016 - mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 umgesetzt werden.

Die Eckpunkte des schulischen Konzeptes:

Zielgruppe

Es geht um Schülerinnen und Schüler, bei denen im Unterschied zum Schülerklientel der Villa Interim ein wesentlich kleinschrittigeres Vorgehen notwendig und eine längere zeitliche Perspektive und Planung zu berücksichtigen ist. Die Schülerinnen und Schüler zeigen im schulischen Kontext u. a. massive und lang anhaltende Verhaltensauffälligkeiten, denen im allgemeinen Schulsystem trotz individueller Förderpläne und Unterstützungsmaßnahmen so nicht adäquat begegnet werden kann.

Zielsetzung

In erster Linie geht es darum, einen Lernort zu gestalten, der es ermöglicht, die Schülerinnen und Schüler mit erheblichen sozialen und emotionalen Auffälligkeiten im Sinne eines erhöhten intensivpädagogischen und sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung den Zugang zu Bildung weiterhin zu ermöglichen und sie damit im Bildungssystem langfristig zu halten.

Im Unterschied zu der Zielgruppe des schulischen Lernortes Villa Interim ist bei den Schülerinnen und Schülern dieses schulischen Angebotes aufgrund ihrer ausgeprägten und umfassenden Förderbedarfe unwahrscheinlich, dass diese bereits nach 6 Monaten vollständig wieder am Unterricht ihrer Stammschule teilnehmen können. Über Verlängerungen der zunächst auf höchstens 6 Monate befristeten Aufnahme entscheidet die Schulaufsicht.

Organisation

Die neue Förderschule „eigener Art“ ist ein schulischer Lernort im Sinne des § 132 Schulgesetz NRW. Diesem schulischen Lernort zugehörig sind künftig

- die Villa Interim (max. 12 Schülerinnen und Schüler)
- das intensivpädagogische Angebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 6 (max. 15 Schülerinnen und Schüler)
- das intensivpädagogische Angebot für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 10 (max. 30 Schülerinnen und Schüler)

Räumlich werden die Villa Interim und das Angebot für die Jahrgänge 1 bis 6 künftig in einem Gebäude untergebracht sein. Das Angebot für die Jahrgänge 7 bis 10 wird an einem separaten Ort / Schulgebäude stattfinden.

Zugang zum schulischen Lernort

Ausgangspunkt und Voraussetzung ist zunächst ein festgestellter Unterstützungsbedarf vom Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Verbindung mit der Notwendigkeit intensivpädagogischer Förderung im Sinne der Schwerstbehinderung nach § 15 Abs. 1 AOSF. Eine zentrale Fallclearingstelle der Stadt Münster prüft in jedem Einzelfall, ob nachweisbar sämtliche Fördermöglichkeiten im gemeinsamen Lernen und der allgemeinen Schule ausgeschöpft sind. Die Schulaufsicht weist die Schülerinnen und Schüler gem. § 28 Abs. 4 Satz 1 AOSF dem schulischen Lernort zu.

Mobiler Dienst

Die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe und der Sekundarstufe I ist Kerngeschäft der allgemeinen Schule, die ja zusätzlich um sonderpädagogische Lehrerressourcen aus dem regionalen Stellenbudget unterstützt wird. Ergänzend sind allen Städten und Kreisen die Fachberater ESE (Inklusionsfachberater) zugewiesen worden, die ebenfalls unterstützend zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist die Schulpsychologie der Stadt Münster grundsätzlich als mobiler Dienst aufgestellt.

Aufbauend darauf wird ein mobiler Dienst als multiprofessionelle Unterstützungsstruktur für die allgemeine Schule entwickelt, um präventiv darauf hinzuwirken, Schülerinnen und Schüler möglichst in dem Regelsystem zu halten und weitere Zugänge zu der neuen Förderschule zu verhindern.

Eine solche flankierende Struktur ist unverzichtbar, um die inklusive Beschulung zu befördern und zu ermöglichen, eine Kultur des Behaltens zu unterstützen und den Abgabedruck in Richtung Förderschule zu reduzieren. Auch hier werden ergänzend kommunale Ressourcen erforderlich sein, da ein solcher Dienst ebenfalls multiprofessionell auszustatten sein wird.

Ganztag

Die Konzeption und auch die bestehenden Förderbedarfe dieses besonderen Schülerklientels erfordern eine ausgesprochen flexible Ganztagsstruktur. Diese muss in der Lage sein, nach einer individuellen Eingangsdiagnostik es zu ermöglichen, sehr Einzelfallbezogen zu planen und festzulegen, was das einzelne Kind braucht und die Strukturen genau auf diese Bedarfe auszurichten.

Es bestand Einvernehmen in der Konzeptgruppe, dass eine solche Struktur die Form des gebundenen Ganztages erfordert. Dies wurde bedauerlicherweise landesweit nicht zugelassen. Alternativ dazu bestand nunmehr die Möglichkeit, die Schule entweder als Halbtagschule zu fahren mit einer nachmittäglichen Hortlösung über die Jugendhilfe, oder aber das Modell in der Struktur des Offenen Ganztages zu fahren.

Einigkeit besteht darin, dass weder die Hortlösung noch die Form des Offenen Ganztages die für diese Schülerklientel angemessene Form darstellt. Das Konzept der neuen Förderschule und insbesondere für diese sehr spezielle Schülerklientel ist auf Individualität und Flexibilität angelegt und passe deshalb nicht in die vorgegebenen Strukturen, so auch nicht in die Struktur des Offenen Ganztages.

Dennoch wurde die äußere Form des Offenen Ganztages gewählt, um überhaupt in die Umsetzung gehen zu können. Es wird angestrebt, mit den verfügbaren Personalressourcen eine Ganztagsstruktur abzubilden.